



**13268/AB
vom 04.12.2017 zu 14122/J (XXV.GP)**

BMJ-Pr7000/0170-III 1/2017

**REPUBLIK ÖSTERREICH
DER VIZEKANZLER UND
BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ**

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 14122/J-NR/2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Christian Höbart und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Landesklinikum Baden verweigerte Offizier die Behandlung“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt hat aufgrund eines Berichtes der Kriminalpolizei ein Ermittlungsverfahren betreffend den in der Anfrage angeführten Sachverhalt eingeleitet.

Zu 2 und 8 bis 13:

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 3 und 4:

Die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt ermittelt derzeit gegen eine namentlich bekannte Person sowie gegen weitere, noch unbekannte Verantwortliche des Landesklinikums Baden.

Zu 5:

Die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt führt Ermittlungen wegen des Verdachts des Vergehens der Unterlassung der Hilfeleistung gemäß § 95 Absatz 1 StGB.

Zu 6 und 7:

Es gibt keine Hinweise auf einen Versuch einer Einflussnahme auf das gegenständliche Ermittlungsverfahren.

Wien, 4. Dezember 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

